
Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



Tätigkeitsbericht 2014

Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart
Telefon (0711) 62 59 30
Fax (0711) 6994 7995
info@landesfamilienrat.de
www.landesfamilienrat.de

Inhalt**Seite**

I	Vorwort des Vorsitzenden	3
II	Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum	4
II.1	Familienpolitik des Bundes – in Auswahl	
II.1.1	Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	
II.1.2	Weiterentwicklung des Elterngeldes – Elterngeld Plus	
II.1.3	Evaluation familienpolitischer Leistungen	
II.2	Familienpolitik des Landes - in Auswahl	
II.2.1	Bezahlbarer Wohnraum für Familien	
II.2.2	Armuts- und Reichtumsbericht des Landes	
II.2.3	Landesprogramm STÄRKE	
II.2.4	Bildungszeitgesetz	
II.2.5	Seniorenpolitisches Konzept	
II.2.6	Strategieprozess „Medienbildung Baden-Württemberg“	
II.2.7	Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes	
III	Politische Einflussnahme	8
III.1	Stellungnahmen	
III.2	Gespräche mit politischen Vertretern	
IV	Schwerpunktsetzungen	9
IV.1	Eltern- und Familienbildung	
IV.1.1	Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat	
IV.2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur	
IV.2.1	Prädikat Familienbewusstes Unternehmen	
V	Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen	11
V.1	Ausschuss Familie und Medien	
V.2	Ausschuss Familie und Bildung	
VI	Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	12
VI.1	Pressemitteilungen	
VI.2	Infodienst	
VI.3	Veranstaltungen des Landesfamilienrates	
VI.4	Veröffentlichungen	
VI.5	Vorträge	
VI.6	Internetauftritt	
VII	Vertretungen	13
VII.1	Bericht Landesanstalt für Kommunikation (LfK)	
VII.2	Bericht SWR-Rundfunkrat	
VII.2	BW Stiftung / Stiftung Kinderland	
VIII	Landesfamilienrat und Geschäftsstelle	15
IX	Anhang	
	Mitwirkende in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	
	Netzwerk Familienbildung	

I. Vorwort

Die Diskussion über das Einfrieren von Eizellen in der beruflichen Hochleistungsphase von Frauen - um die Familiengründung erst einmal auf Eis zu legen und auf ruhigere Zeiten zu hoffen - macht einmal mehr deutlich, unter welchem Druck Familien heute stehen. Zwar ist Social Freezing (noch) kein Massenphänomen, aber es verweist auf ein Kardinalproblem für Familien: Zeit! Zeit um Kinder zu bekommen; Zeit, um sich um die geborenen Kinder zu kümmern und Zeit, um das komplexe Leben in der sogenannten „Rush-hour“ des Lebens gut zu bewältigen.

Der Landesfamilienrat hat sich im vergangenen Jahr an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Zusammenhängen mit den Bedürfnissen von Familien, von Müttern, Vätern oder Beschäftigten mit Pflegeverantwortung auseinandergesetzt. Neben einem qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren u.a. ist eine deutlich stärkere Familienorientierung von Unternehmen gefragt. Mit dem Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“, das gemeinsam vom Wirtschaftsministerium, den Arbeitgebern und dem Landesfamilienrat vergeben wird, sind wir dazu nicht nur „appellativ auf dem Papier“ tätig, sondern beteiligen uns aktiv an der Umsetzung einer familienbewussten Unternehmenspolitik – in der freien Wirtschaft ebenso wie in den sozialen Organisationen aus unserem Verbandspektrum.

Auch durch sein zweites Schwerpunktthema „Familienbildung“ hat sich der Landesfamilienrat mit den gestiegenen Anforderungen im Alltag von Familien beschäftigt. Der siebte Familienbericht der Bundesregierung hat die Trias „Zeit, Geld und Infrastruktur“ als *die* Rahmenbedingungen für Familien ins Spiel gebracht. Als weiteren, wesentlichen Faktor für das Gelingen von Familie (und Gesellschaft) möchten wir hinzufügen und dick unterstreichen: Bildung! Bildung, die Information und Wissen, Orientierung und Austausch ist und die auf Haltung und Werte zielt. Ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Netz an Angeboten der Eltern- und Familienbildung in allen Lebenslagen und allen Lebensphasen ist unser Ziel für Baden-Württemberg. Dazu müssen allerdings noch verschiedene politische und fachliche Weichen gestellt werden – wir bleiben dran!

Was uns im Landesfamilienrat seit der letzten Mitgliedsversammlung bewegt hat und was familienpolitisch in Bewegung ist, lesen Sie auf den folgenden Seiten im Tätigkeitsbericht. Wir freuen uns über Ihr Interesse und ihre Anregungen!

Mein Dank gilt am Jahresende natürlich unserer Geschäftsstelle, in der sich Rosemarie Daumüller und Ingrid Lenz in bewährter Weise um alles gekümmert haben. Der Dank geht aber auch an alle Delegierten und Partner, die sich im vergangenen Jahr in unseren Gremien, in Ausschüssen, Arbeitsgruppen und in Netzwerken engagiert haben. Sie alle tragen zu einer höchst lebendigen und fruchtbaren Arbeitskultur im Landesfamilienrat bei.



Jürgen Rollin, Kirchenrat
Vorsitzender

II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum

II.1 Familienpolitik des Bundes – in Auswahl

Im Mittelpunkt der Familienpolitik des Bundes steht das Leitthema „Partnerschaftlichkeit“, welches die „Gleichstellung“ ablöst. Unter dieses Motto sind die Vorhaben des BMFSFJ gefasst, darunter die folgenden zentralen Veränderungen. Bis zum Jahresende 2015 soll eine Kosten-Nutzen-Analyse über kommunale Familienzeitpolitik vorliegen und im Rahmen der Demografie-strategie wird es eine weitere AG Familienpolitik, ebenfalls unter der Überschrift „Partnerschaftlichkeit“ geben.

II.1.1 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Das Bundeskabinett hat am 15.10.2014 den Gesetzentwurf zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beschlossen. Die bestehenden Gesetze zur Pflegezeit und die Familienpflegezeit werden damit besser miteinander verzahnt und gemeinsam weiterentwickelt.

Zentrale Neuerungen sind der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit (ganz oder teilweise bis zu 24 Monaten), der Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen (für sechs Monate) sowie die Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes als Lohnersatzleistung bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (bis zu 10 Tagen, vgl. Kinderkrankengeld). Auch wird künftig eine Freistellung möglich sein, wenn ein pflegebedürftiges minderjähriges Kind außerhäuslich betreut werden soll. Eine Begleitung von Angehörigen in der letzten Lebensphase findet ebenfalls Berücksichtigung.

Beschäftigte, die sich nach dem Pflegezeitgesetz für eine bis zu sechsmonatige teilweise oder vollständige Freistellung entscheiden, haben künftig einen Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen. Dieses Darlehen zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts können sie direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgabe beantragen. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab. Auf entsprechenden Antrag kann auch ein niedrigeres Darlehen – bis zu einer Mindesthöhe von 50 Euro monatlich – genommen werden.

Auch der Begriff der Angehörigen wurde erweitert. Künftig besteht der Rechtsanspruch nicht nur für die Pflege von Großeltern und Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten oder Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft, sondern auch für Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie für Partner in lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften.

II.1.2 Weiterentwicklung des Elterngeldes – Elterngeld Plus

Mit dem Elterngeld Plus will die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Teilzeitarbeit beider Eltern nach der Geburt eines Kindes nicht wie bisher zu finanziellen Nachteilen beim Elterngeld führt. Der Bundestag hat die Gesetzesänderung am 6.11.2014 beschlossen. Das Gesetz soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Elterngeld und Elternzeit sollen künftig weiter flexibilisiert werden. Diese neue Variante ermöglicht es Müttern und Vätern, in Teilzeit zu arbeiten und gleichzeitig Elterngeld zu beziehen. Die Eltern erhalten zwar beim Elterngeld Plus nur halb so viel Geld wie beim normalen Elterngeld. Dafür verdoppelt sich aber auch der Zeitraum, in dem die Familie Geld vom Staat erhält.

Wenn beide, Mutter und Vater, sich entscheiden, jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten und sich damit auch die Zeit mit ihrem Nachwuchs zu teilen, dann gibt es einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten. Positiv ist, dass nun der Partnerschaftsbonus auch bei Alleinerziehenden gewährt werden kann.

II.1.3 Evaluation familienpolitischer Leistungen

Die von der Bundesregierung beauftragte Gesamtevaluation (2009-2013) der ehe- und familienbezogenen Leistungen wurde in diesem Sommer abgeschlossen und als Gesamtpaket vorgelegt. Damit hat die Bundesregierung ihre Wirkungsforschung verstärkt. Welche Impulse die Familienpolitik damit wirklich gewinnt, bleibt allerdings Interpretationssache.

Für die Gesamtevaluation wurden folgende zentrale ehe- und familienbezogenen Leistungen betrachtet: Kindergeld und Kinderfreibetrag, Elterngeld, höheres Arbeitslosengeld für Arbeitslose mit Kindern, Sozialgeld für Kinder, Kinderzuschlag, Wohngeld für Haushalte mit Kindern, beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners in der gesetzlichen Krankenversicherung, relativ ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern im Vergleich zu Kinderlosen, Ehegattensplitting, steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, Kinderbetreuung, Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Zusätzlich wurden die ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung untersucht, dies sind die Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Hinterbliebenenversorgung und das Rentensplitting sowie die Kinderzulage bei der Riester-Rente.

Problematisch bei den Ergebnissen ist die nicht einheitliche Zieleorientierung der Ergebnisse. Dabei ist festzustellen, dass es keinen einheitlichen Zielekanon in der Familienpolitik gibt (und möglicherweise auch nicht geben kann) und die Bewertung einer Maßnahme v.a. davon abhängt, welches Ziel in den Mittelpunkt gestellt wird. Darüber kann, bei der Unterschiedlichkeit von Familien und Lebensentwürfen weiter diskutiert werden.

Auch der 200 Milliarden-Euro-Mythos hat der Öffentlichkeit suggeriert, die Familienpolitik sei überausgestattet. Dabei sind nur rund 86 Mrd. Euro Familienleistungen in der engen Definition. Angesichts der Spirale des Groß- und Kleinrechnens bleibt festzustellen, dass Familien – auch im Sozialversicherungssystem – eher Leistungserbringer sind, als Empfänger von Leistungen.

II.2 Familienpolitik des Landes - Auswahl

Der Landesfamilienrat hat sich in seiner fachlichen Arbeit intensiv mit den nachfolgenden Themen auseinandergesetzt, s.a. IV:

II.2.1 Bezahlbarer Wohnraum für Familien

Für 2014 prognostizierte das Statistische Landesamt ein Wirtschaftswachstum von rund 2,5 Prozent. Die erfreuliche Entwicklung hat auch problematische Seiten: Der Wohnungsmarkt im Südwesten wird durch den Zuzug von Arbeitskräften enger, bezahlbarer Wohnraum knapper und die Mieten steigen. Drei der zehn teuersten deutschen Städte - bezogen auf die Höhe der Mietpreise - liegen in Baden-Württemberg. Das Leben in Ballungsräumen wird für Familien mit geringem Einkommen zunehmend unerschwinglich. Sie müssen im Durchschnitt mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Miete aufwenden, dazu kommen steigende Nebenkosten, insbesondere für Strom und Heizung. Der Bestand an sozial gefördertem Wohnraum ist in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren nahezu zum Erliegen gekommen. Angesichts der sich weiter verschärfenden Wohnungsknappheit in vielen Regionen setzte sich der Landesfamilienrat mit seiner Fachveranstaltung im Rahmen der Familienpolitischen Gespräche am 14. März 2014 für differenzierte Konzepte zur Schaffung von bezahlbarem, generationen- und familiengerechten Wohnraum ein. Im Zentrum stand das Gespräch mit den familien- und baupolitischen Sprechern der Fraktionen im Landtag. Der Landesfamilienrat fordert u.a. die Intensivierung des Sozialen Wohnungsbaus.

Als umfassende Lösung fordert der Landesfamilienrat einen "Masterplan" für bezahlbaren familien- und generationengerechten Wohnraum. Hauptakteure sind neben der privaten Bauwirtschaft die Kommunen. Bund und Land können und müssen jedoch entsprechende Weichen stellen. Lebenswerte Städte mit bezahlbarem Wohnraum sind nur zu erreichen, wenn die Akteure an einem Strang ziehen. Insoweit ist zu begrüßen, dass mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm im Haushalt 2015/2016 die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau von 63 auf 75 Millionen Euro aufgestockt wurden. Damit können ca. 2300 Wohneinheiten pro Jahr gefördert werden. Bisher waren es lediglich rund 1750. Mit der Novellierung der Landesbauordnung (beschlossen am 5.11.2014) soll das Baurecht unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten modernisiert werden. Mehr barrierefreier Wohnraum und ein selbstbestimmtes Wohnen auch im hohen Alter sind z.B. zentrale Ziele. Allerdings sind die erhöhten Anforderungen (in Häusern mit drei und mehr Wohnungen ist beim Neubau zukünftig eine davon als „barrierefrei“ auszuweisen) auch ein Kostentreiber, der das Wohnen verteuert.

II.2.2 **Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg**

Im März 2012 hatte der Landtag die Einführung eines regelmäßigen Berichts über Armut- und Reichtum im Land beschlossen und damit eine langjährige Forderung vieler der im Landesfamilienrat zusammengeschlossenen Verbände erfüllt. Von dem Bericht – mit dem Schwerpunkt Kinderarmut - erhofft sich die Landesregierung außerdem eine Wirkungsanalyse bestehender sozial- und finanzpolitischer Instrumente zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Der Bericht wird aus einem wissenschaftlichen Teil (Familienforschung BW), einem Berichtsteil der Beiratsmitglieder sowie einer Bewertung bzw. einem Maßnahmenkatalog der Landesregierung bestehen. Der Analyseteil soll bis März 2015, der Bericht der Beiratsmitglieder bis Mai 2015 fertig sein. Mit einer Veröffentlichung ist frühestens im Sommer 2015 zu rechnen. Danach sind die Verbände aufgerufen, zum Bericht und zu den Vorschlägen der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Ein vom Sozialministerium berufener Beirat begleitet die Entstehung des Berichts, der Landesfamilienrat wird darin durch seinen Vorsitzenden vertreten. Seit dem Jahr 2014 ist im Beirat auch die Politik einbezogen. Im Berichtsjahr hat der Beirat ebenfalls zweimal getagt. Mit einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertreter seiner Mitgliedsverbände begleitet der Landesfamilienrat das Entstehen des Berichts und speist diese Ergebnisse in den Beirat ein. 2014 haben zwei Arbeitstreffen stattgefunden, ein weiteres ist für 16.12.2014 geplant. Ein Vertreter des zuständigen AK bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist seit April 2014 ständiger Gast in der Arbeitsgruppe, um Themen abgestimmt und ggf. arbeitsteilig aufgreifen zu können. Wir hoffen uns wichtige Erkenntnisse von den Unteraufträgen, allen voran der von uns angeregten Untersuchung des Ausgabeverhaltens von Familien.

Für den Landesfamilienrat wird in seinem Berichtsteil der Gedanke zentral sein, dass, um die Armut von Kindern zu bekämpfen, die ganze Familie erreicht werden muss. Das Familienpolitische Fachgespräch vom 14.03.2014 (gemeinsam mit dem DW Baden und der Familienforschung BW) zur Frage des Bezahlbaren Wohnens für Familien ist dabei ein wichtiger Beitrag des Landesfamilienrates zum Bericht.

II.2.3 **Landesprogramm STÄRKE**

Zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern hat die Landesregierung am 01.09.2008 dieses Landesprogramm gestartet. Mit der Rahmenvereinbarung STÄRKE 2014, die zum 01.07.2014 in Kraft getreten ist, wurde das Programm zwar beibehalten, aber neu justiert. Eltern können auf Antrag einen Zuschuss zu Angeboten der Familienbildung bekommen, den Gutschein als einladendes Geschenk zur Geburt eines Kindes gibt es seit Mitte des Jahres nicht mehr. Vorrangiges Ziel ist die bessere Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf Familien mit Unterstützungsbedarf, ohne dabei den niederschweligen und diskriminierungsfreien Ansatz grundsätzlich aufzugeben. Neu ist nun, dass auch das Angebot von Offenen Treffs gefördert werden kann, allerdings sind die dem Kreis bzw. der Stadt dafür zustehenden Mittel begrenzt und müssen auf einige wenige Angebote konzentriert werden. Über die Ausrichtung entscheidet der örtliche Jugendhilfeträger.

Der Landesfamilienrat begrüßt die Einbeziehung bzw. Förderung der Offenen Treffs und auch, dass der Förderumfang von knapp 4 Mio. Euro erhalten werden konnte. Er bedauert aber, dass die Neuausrichtung des Programms nicht die Familienbildung für alle Familien in allen Lebenslagen und allen Lebensphasen im Blick hat. Angebote der Familienbildung sollen auch in diesem Sinne inkludierend und niederschwellig sein. Vor diesem Hintergrund tritt der Landesfamilienrat für eine Konzeptentwicklung Familienbildung (landesweit und auf der örtlichen Ebene) ein.

Der Landesfamilienrat begleitet das Programm weiterhin in der beim Sozialministerium eingerichteten Projektgruppe der STÄRKE-Partner; er war außerdem in die Erarbeitung der Rahmenvereinbarung und Verwaltungsvorschrift in einer kleinen Arbeitsgruppe einbezogen.

II.2.4 **Bildungszeitgesetz**

Deutschland hat sich bereits 1976 in einem internationalen Abkommen verpflichtet, eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Berufsbildung, sowie allgemeiner, politischer und gewerkschaftlicher Bildung einzuführen. Aufgrund der Bildungshoheit der Bundesländer blieb die Umsetzung aber Ländersache.

Während es in den meisten Bundesländern den 5-tägigen bezahlten Bildungsurlaub schon gibt, zählt Baden-Württemberg (neben Bayern, Sachsen und Thüringen) zu den wenigen Ländern, die sich damit lange Zeit gelassen haben. Allerdings haben der öffentliche Dienst und mit ihm die großen Träger wie Kirchen und Wohlfahrtsverbände diesen Anspruch auch tariflich geregelt. Für Industrie, Handwerk und Dienstleistungen gibt es dagegen keine Regelungen. Im Grün-Roten Koalitionsvertrag von 2011 ist die Einführung eines Bildungszeitgesetzes unter dem Stichwort „Lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung“ vereinbart. Aber auch in der jetzigen Landesregierung geht die Umsetzung nicht reibungslos. Unter der Führung des Landesverbands des DGB hat sich zu Beginn des Jahres ein breites Bündnis aus Verbänden, Kirchen und Arbeitnehmerorganisationen gefunden, das unter dem Motto „Gib mir fünf“ diese Bildungszeit für allgemeine, berufliche, politische Bildung sowie zur Qualifizierung für ein Ehrenamt fordert.

Diesem Bündnis ist im Frühjahr durch Vorstandsentscheid auch der Landesfamilienrat Baden-Württemberg beigetreten und arbeitet aktiv darin mit. Seit Anfang November 2014 liegt nun ein Gesetzentwurf aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vor, der das Recht auf eine 5-tägige bezahlte Bildungszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln soll. Ein echter Fortschritt ist, dass damit auch eine Qualifizierung fürs Ehrenamt eingeschlossen ist. Allerdings gibt es nun (u.a.) die aus unserer Sicht problematische Einschränkung, dass die allgemeine Bildung ausgenommen bleibt. Für den Landesfamilienrat ist der Bildungsbegriff nicht teilbar. Unter die allgemeine Bildung würde auch die Familienbildung zählen. Mit der Regelung, dass die Anwendung erst ab einer Mitarbeiterzahl von 10 Anwendung finden soll, bleiben rund 90 Prozent der Unternehmen in Baden-Württemberg ausgeschlossen. Der Landesfamilienrat wird sich am Anhörungsverfahren mit einer Stellungnahme beteiligen.

II.2.5 Seniorenpolitisches Konzept

In Baden-Württemberg sind etwa 2,1 Mio. Menschen und damit fast ein Fünftel der Bevölkerung älter als 65 Jahre. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes könnte sich dieser Anteil bis 2030 auf ein Viertel erhöhen. Im Vergleich zu früher sind Alte und Ältere heute gesundheitlich besser versorgt und fühlen sich länger jung. Mit der Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Konzepts des Landes setzt das Sozialministerium Baden-Württemberg einen Auftrag des Ministerrats um, der bereits im Koalitionsvertrag von 2011 verankert ist.

Dazu wurde Ende 2013 ein Beratungskreis einberufen, der sich erstmals am 22.01.2014 in Stuttgart getroffen hat. Für die Erstellung des Konzepts ist ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen, der Kompass Seniorenpolitik soll im Frühjahr 2015 vorgestellt werden. Ziel der Neuausrichtung der Seniorenpolitik ist ein Perspektivwechsel in Bezug auf ältere Menschen und betrifft u.a. generationenübergreifende Verantwortung, Mobilität, selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter. Das neue seniorenpolitische Konzept wird in einem breiten Dialogprozess erarbeitet, u.a. mit dem Landesseniorenrat, den kommunalen Landesverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie Interessenvertretungen älterer Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Verbände des Landesfamilienrates waren eingeladen, sich in vier regionale Workshops, welche im Verlauf des Jahres in Stuttgart, Bruchsal, Freiburg und Biberach stattgefunden haben, in die Erarbeitung des Konzepts einzubringen.

II.2.6 Strategieprozess „Medienbildung Baden-Württemberg“

Das 2013 von der Landesregierung beschlossene Konzept zur Fortführung der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sieht neben dem Ausbau der zahlreichen Programme und Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor, die Medienbildung noch stärker strukturell im Bildungsalltag von Menschen aller Altersgruppen zu verankern.

Um dem Querschnittsthema Medienkompetenz in all seinen Facetten – von den Bildungsplänen an den Schulen über die Ausbildung von Lehrkräften bis hin zur Medienbildung als Faktor der Integration – gerecht zu werden, arbeiten die betroffenen Ministerien hierzu in einer strategischen Arbeitsgruppe zusammen. Diese soll bis Ende 2014 fachressortübergreifende Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Medienkompetenz im Land nachhaltig und spürbar zu stärken.

In die strategische Arbeitsgruppe werden auch externe Expertinnen und Experten einbezogen,

die über insgesamt fünf „Runde Tische“ die Arbeitsgruppe fachlich beraten. So können Impulse aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft aufgenommen und das Konzept im Dialog mit allen Beteiligten entwickelt werden. Der Landesfamilienrat war am Runden Tisch 2 „Schulische Medienbildung, Kriminalprävention“ beteiligt und begleitet auch über seinen Fachausschuss die Umsetzung der strategischen Ziele in den ab 2016 geltenden Bildungsplänen.

II.2.7 Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes

Der Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung sieht die Schaffung eines Partizipations- und Integrationsgesetzes vor. In Baden-Württemberg, dem Flächenland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund – mehr als 25 Prozent der Einwohner Baden-Württembergs haben ausländische Wurzeln, bei den Kindern ist der Anteil noch deutlich höher -, soll ein solches Gesetz dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Bereichen zu schaffen.

Das Ministerium hat inzwischen die zentralen Gesetzesinhalte in einem Eckpunktepapier erarbeitet. An der weiteren Ausarbeitung sollen die maßgeblichen Akteure der Integrationsarbeit beteiligt werden. Ein Workshop zu den möglichen Zielen und Grundsätzen eines solchen Gesetzes hat mit breiter Beteiligung (wie der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen, die Mitglieder des Landesarbeitskreises Integration, die kommunalen Landesverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und dem Bildungsbereich) am 2.10.2014 in Stuttgart stattgefunden; der Landesfamilienrat wurde dabei durch Susanne Stutzmann, stellv. Vorsitzende, vertreten.

Ein Referentenentwurf liegt derzeit noch nicht vor. Er wird die Inhalte des Gesetzes konkretisieren und vom Ministerrat zur öffentlichen Anhörung freigegeben werden. Bei der Arbeit für und mit Familien ist das Thema Migration von großer Bedeutung. Die Verbände im Landesfamilienrat haben diesen Aspekt in ihrer Arbeit unterschiedlich ausgeprägt. Im Landesfamilienrat wird derzeit „ventiliert“, wie eine direkte Beteiligung von Migrantenverbänden strukturell möglich ist. Das war auch Thema der Vorstandsklausur im Juli 2014 (vgl. VIII.1.2.)

III Politische Einflussnahme

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Gremien und bei vielfältigen Anlässen mit Veröffentlichungen, schriftlichen Stellungnahmen oder in Gesprächen vertreten. Hervorzuheben sind die folgenden Aktivitäten:

III.1 Stellungnahmen

- 02.06.2014 Erklärung zum Jugendkanal von ARD und ZDF
- 23.09.2014 Landesfamilienrat Baden-Württemberg distanziert sich von Stuttgarter „Demo für Alle“

III.2 Gespräche mit politischen Vertretern

- 14.03.2013, Austausch mit den wohnungs- und familienpolitischen Sprecherinnen und Sprechern bei der Veranstaltung „Bezahlbares Wohnen für Familien“ im GENO Haus im Rahmen der Familienpolitischen Gespräche des Landesfamilienrates.
- 18.07.2014; „Halbzeit in der Legislatur“; Gespräch mit Familienpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Landtag im Rahmen der Vorstandsklausur in Bad Boll über ausgewählte Themen.

IV Schwerpunktsetzungen

Die Arbeits- und Themenschwerpunkte des Landesfamilienrates ergeben sich durch:

- Beschluss der Mitgliederversammlung, welche in ihrer jährlichen Zusammenkunft eine Schwerpunktsetzung für die inhaltliche Arbeit beschließt. Daraus speist sich die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.
- Entscheidungen des Geschäftsführenden Vorstands, der sich zu Beginn seiner dreijährigen Amtsperiode auf Themen verständigt und auf aktuelle Anfragen und Entwicklungen reagiert.
- Durch familienpolitisch relevante Entwicklungen und Entscheidungen in der Landespolitik oder in der Bundespolitik, die den Landesfamilienrat zu Stellungnahmen veranlassen, zu öffentlichen Reaktionen und/oder zur Aufnahme neuer Themenfelder in seine Arbeit.

Themen zu denen intensiv, auch im operativen Bereich gearbeitet wird, sind derzeit:

IV.1 Eltern- und Familienbildung

Bei der Erziehung ihrer Kinder, als einer zunehmend komplexen und anspruchsvollen Aufgabe, brauchen Eltern Orientierung, Austausch, Anregung und Unterstützung. Zur inzwischen klassischen Trias Geld, Zeit und Infrastruktur muss nach Ansicht des Landesfamilienrates auch die Bildung kommen (und damit ein Quadrat ergeben...), denn Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenz gehört zu den ganz wesentlichen Grundbedingungen für das Aufwachsen von Kindern. Eltern- und Familienbildung als wichtiges Angebot einer allgemeinen und zielorientierten Familienförderung wird in der Sitzung des Vorstands vom 13.06.2012, bei der die Konzeption des Netzwerks beschlossen wurde, als Kernthema des Landesfamilienrates benannt und als solches in der Mitgliederversammlung vom 23.01.2013 beschlossen. Zur Verstärkung und Unterstützung der Arbeit wurde am 27.11.2012 das Netzwerk Familienbildung gegründet.



IV.1.1 Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat

Sprecher: Dietmar Lipkow, Geschäftsführer LeF

Das Netzwerk Familienbildung im Landesfamilienrat Baden-Württemberg wird von der Geschäftsstelle des Landesfamilienrates begleitet. Es lädt alle überregional agierenden Akteure der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg zur Zusammenarbeit ein. Ziel und Aufgabe des Netzwerks ist es, sich gemeinsam für die Entwicklung einer bedarfsorientierten und abgestimmten Angebotstruktur der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg einzusetzen. Dazu gehört auch ihre rechtliche, strukturelle und finanzielle Absicherung. Denn in Baden-Württemberg gibt es eine beeindruckende Vielfalt bei den Angeboten der Familienbildung. Allerdings mangelt es noch an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, welche die wesentliche Voraussetzung für die bedarfsgerechte, flächendeckende Ausgestaltung und nachhaltige Sicherstellung von Angeboten der Eltern- und Familienbildung vor Ort und in der Region ist.

Im Jahr 2014 haben zwei „große Netzwerktreffen“ (06.05 und 11.11.2014) in Stuttgart-Ost stattgefunden.

Beim ersten Netzwerktreffen wurde am Beispiel Rheinland-Pfalz von Brigitta Brixius-Stapf, MIFKJF Rheinland-Pfalz, Mainz mit dem Titel „Familienbildung im Netzwerk“ die dortige Umsetzung flächendeckender Angebote der Familienbildung vorgestellt.

Beim zweiten Netzwerktreffen am 11.11. wurde mit der Methode der Zukunftskonferenz unter dem Titel „so sollte es sein...“ zusammen mit den Mitgliedern des Netzwerkes bedarfsgerechte regionale Entwicklungen und strategische Schritte ermittelt.

Innerhalb des Netzwerks haben das Jahr über zwei Arbeitsgruppen an inhaltlichen und rechtlichen Fragestellungen der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg gearbeitet. Dazu gehört auch die Frage nach fachlichen Standards für Eltern- und Familienbildung. Das Netzwerk arbeitet ebenfalls daran, Eltern- und Familienbildung in das Landesausführungsgesetz zur Kin-

der- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg aufzunehmen und zum Gegenstand der örtlichen Jugendhilfeplanung zu machen.

Für das Netzwerk Familienbildung wurde auf der Homepage des Landesfamilienrates eine spezielle Unterseite eingerichtet. Arbeitsgruppenmitglieder haben via Passwort einen eigenen Zugang und können sich über die Seite vernetzen und z.B. an gemeinsamen Texten arbeiten. Neu entwickelt wurde auch ein Logo für das Netzwerk.

Die Netzwerkarbeit wird voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2015 durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg weiter gefördert.

IV.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur

Der Alltag von Familien, von Müttern und Vätern, zwischen Bildung, Beruf, Partnerschaft, Elternschaft und Pflege ist zunehmend anspruchsvoll - und oft genug atemlos. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher ein Megathema der Familienpolitik, das nur im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte zu schaffen ist. Eine zentrale Rolle spielen die Unternehmen. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begleitet daher nicht nur die Entwicklung in staatlicher Verantwortung - etwa beim Ausbau der Infrastruktur für Tagesbetreuung oder rechtlichen Regelungen -, sondern wirkt auch aktiv bei der Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen mit.

IV.2.1 Prädikat Familienbewusstes Unternehmen



Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist bei dem Projekt familyNET Partner des Bildungswerks der baden-württembergischen Wirtschaft (BBQ). Projektziele von familyNET, mit dem von 2011-2014 rund 1.000 Unternehmen in Baden-Württemberg erreicht wurden, sind:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) – im Blick sind inzwischen auch Verwaltungen und Soziale Unternehmen.
- Gleichstellung von Frauen und Männern in kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen und beruflicher Segregation

Vom Landesfamilienrat wurde in den Jahren 2012 und 2013 als wichtiges Modul dieses Großprojekts das „Prädikat Familienbewusstes Unternehmen“ entwickelt. Dieses Prädikat bewertet und würdigt das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie von Organisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unternehmen und Organisationen können in einem Begutachtungsprozess analysieren, wo sie selbst im Prozess stehen und das Prädikat für eine erfolgreiche Außenwerbung, z. B. bei Stellenausschreibungen, einsetzen. Das Prädikat wird vergeben vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, den Arbeitgeberverbänden (Südwestmetall und AGV Chemie) sowie dem Landesfamilienrat. Interessierte Unternehmen der Freien Wirtschaft oder der Sozialwirtschaft können sich bei Interesse an BBQ oder an den Landesfamilienrat wenden.

Während 2013 in einer Pretest-Phase die Tauglichkeit des Instruments überprüft wurde, konnte das Prädikat in der Umsetzungsphase 2014 an 32 Unternehmen, davon 12 aus der Sozialwirtschaft, d.h. aus unserem Verbändespektrum übergeben werden. Die Abwicklung des Begutachtungsprozesses von der Kontaktaufnahme und Auftragsvergabe, der Begleitung von Selbstbewertung und Interviewtermin samt allen Berichten und Formularen bis hin zur Vorbereitung der Verleihungsveranstaltung bedeutete für die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle eine deutliche Zunahme an Arbeit, welche einige Kräfte gebunden hat.

Für das Prädikat ist von den Unternehmen lediglich eine geringe Gebühr zu entrichten. BBQ hat die Fortsetzung des Projekts familyNET in der nächsten ESF-Förderphase (2015-2018) beantragt; zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung liegt aber noch keine definitive Zusage über die weitere Förderung vor. Ohne Projektmittel müssten Unternehmen einen Marktpreis entrichten, der

aber, so die Planung, deutlich unter den Preisen anderer Zertifizierer liegen würde, denn die Niedrigschwelligkeit des Prädikats sollte sich auch bei den Kosten ausdrücken.

V Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist – satzungsgemäß in den beiden dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Namen aller Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder finden sich im Anhang. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

V.1 Ausschuss Familie und Medien

Vorsitzender: Thomas Münch, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Mitglieder s. Anhang
Seit dem letzten Bericht hat sich der Ausschuss unter der Leitung von Herrn Thomas Münch dreimal getroffen. Der Ausschuss Familie und Medien befasst sich einerseits mit Fragen der Medienentwicklung und –kompetenz und versteht sich andererseits als ständiges Beratungsgremium für die Delegierten des Landesfamilienrates in Programmbeiräten. Es bestehen Delegationen in die Landesanstalt für Kommunikation (Herr Münch), den SWR-Rundfunkrat (Herr Rollin), den Radiosender bigFM (Frau Marquart) und den TV-Sender bw family.tv (Frau Renz).

Themen

Inhaltlich ging es in den Sitzungen des Berichtszeitraums um die Ergebnisse der JIM-Studie 2013, die das Medienverhalten der 12-18 jährigen untersucht. Trotz hohen Technisierungsgrades (90 % nutzen täglich Handy und Internet), bleibt (auch zeitversetztes) Fernsehen das Leitmedium und 80 Prozent hören weiterhin Radio. Das Bücherlesen ist mit 40 Prozent stabil geblieben, es bestehen aber Geschlechtsunterschiede. Dem veränderten Medienverhalten von Jugendlichen sollte nach Ansicht des Landesfamilienrates mit einem hochwertigen Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender begegnet werden.

Welche Ethik brauchen Digitale Medien? Dazu wurden zwei Vertreter des neu gegründeten Instituts für Digitale Ethik an der Hochschule für Medien eingeladen und die Sitzung für den Vorstand des Landesfamilienrates geöffnet. Was fehlt ist eine Orientierung im Sinne von Verantwortung in der digitalen Gesellschaft. Auch gibt es noch zu wenig (öffentliches) Verständnis darüber, welche, analogen Werte in der digitalen Welt' gelten sollen und das Recht i.S. von Regulierung ist noch nicht richtig angekommen. Fazit: Mit solchen Fragen muss früh in Familie und Schule angesetzt werden. Eine Hauptforderung - auch vom Landesfamilienrat - ist, Medienpädagogik verbindlich in die Curricula der Lehrerbildung und in die Grundbildung von pädagogischem Fachpersonal aufzunehmen.

Wie weit die Umsetzung der Leitperspektive Medienbildung im neuen, ab dem Jahr 2016 geltenden Bildungsplan des Landes BW ist, darüber ließ sich der Ausschuss vom stellvertretenden Direktor des Landesmedienzentrums bei der dritten Sitzung berichten. Fortschritte gibt es (z.B. sind jetzt Grundschulen erfasst), aber ein Problem stellt die Weiterbildung dar, und noch immer mangelt es an der Verbindlichkeit in der Lehrerbildung. Der Landesfamilienrat ist in den Strategieprozess „Medienbildung Baden-Württemberg“ im Rahmen eines Runden Tisches punktuell einbezogen worden.

Berichte aus den Gremien vgl. VII

V.2 Ausschuss Familie und Bildung

Vorsitzende: Anne Schreyer-Schubert, Diakonisches Werk Württemberg; Mitglieder s. Anhang.

Der Gesamtausschuss übernimmt eine koordinierende Funktion für eine Reihe von Themen und damit auch für die eingesetzten Arbeitsgruppen. Der Gesamtausschuss Familie und Bildung hat sich im Berichtszeitraum einmal getroffen.

Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die kritische Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesprogramms STÄRKE. Hier geschehen die Absprachen für die inhaltliche Positionierung des Landesfamilienrates u.a. in der Projektgruppe STÄRKE des Sozialministeriums. Die Ausschussmitglieder begrüßen die Weiterentwicklung des Landesprogramms STÄRKE mit einigen Einschränkungen. Im Hinblick auf die gewünschte Verankerung von Familienbildung in der Breite und vor dem Hintergrund, dass es ein Gesamtkonzept der Familienbildung in BW für alle Familien geben sollte, wird die Konzentration auf Benachteiligungslagen kritisch gesehen. Dagegen ist die Einbeziehung der Offenen Treffs in die Förderung ein Pluspunkt.

Mit der Gründung des Netzwerks Familienbildung verändert sich zwangsläufig die inhaltliche Arbeit. Der Ausschuss wird jedoch weiterhin bestehen. Das Gremium begleitet u.a. die Entwicklung des Landesnetzwerks Familienbildung und hat insofern eine Art Steuerungsfunktion.

Der Ausschuss stärkt die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates erheblich. Über die intensive inhaltliche Arbeit ist es dem Landesfamilienrat gelungen, zukünftig einen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss zu erhalten.

VI Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

VI.1 Pressemitteilungen

Im Berichtszeitraum wurde folgende Pressemitteilung herausgegeben:

- 09.05.2014; „Wellenlänge treffen. Landesfamilienrat Baden-Württemberg will attraktiven Jugendkanal von ARD und ZDF“
- 24.09.2014; „Mietpreisbremse ist nicht genug. Landesfamilienrat fordert bezahlbares Wohnen für Familien“. Aktualisierte PM aus gegebenem Anlass.
- 12.11.2014, „Wirtschaftsministerium, Arbeitgeber Baden-Württemberg und Landesfamilienrat Baden-Württemberg zeichnen 32 familienbewusste Unternehmen aus“ Prädikat Familienbewusstes Unternehmen.

VI.2 Infodienst

Der kostenlose elektronische Newsletter des Landesfamilienrates ist im Berichtszeitraum 20 mal erschienen. Er enthält aktuelle Informationen zur Familienpolitik des Landes und des Bundes und informiert über die laufenden Aktivitäten des Landesfamilienrates und seiner Verbände. Mit dem Infodienst werden neben den Mitgliedern auch viele weitere Partner, "die Politik" oder Interessierte erreicht. Der Infodienst ist ein positiver Beitrag zur Verstärkung der Arbeit des Landesfamilienrates und Ausweis seiner Aktivitäten über die Verbandsgrenzen hinaus.

VI.3 Veranstaltungen des Landesfamilienrates

- 14.03.2014, Stuttgart; Familienpolitisches Fachgespräch im GENO-Haus: „Bezahlbares Wohnen für Familien.“ Diese Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Baden, der Familienforschung Baden-Württemberg und dem Genoverband Baden-Württemberg durchgeführt.
- 06.05.2014; 3. Treffen des landesweiten Netzwerks Familienbildung in Stuttgart, Jugendherberge. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Frage nach Strukturen und der rechtlichen Ausgestaltung bzw. die landesweite Organisation von Eltern- und Familienbildung, u.a. am Beispiel von Rheinland-Pfalz.

- 11.11.2014; 4. Treffen des Netzwerks Familienbildung in Stuttgart, Jugendherberge. Bei diesem Treffen wurde das bisher Erreichte reflektiert und über den Weg einer extern moderierten „Zukunftswerkstatt Familienbildung“ Vision und Wirklichkeit nebeneinandergestellt, um so zu einer wirkungsvollen Strategie zu gelangen.
- 12.11.2014; Verleihung des Prädikats Familienbewusstes Unternehmen in Stuttgart, GENO Haus. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und den Arbeitgeberverbänden erhielten 32 Unternehmen, davon 12 aus der Sozialunternehmen, das Prädikat in einer feierlichen Veranstaltung überreicht. Den Festvortrag über eine Lebensphasenorientierte Personalpolitik vor rd. 120 Teilnehmenden hielt Frau Prof. Dr. Jutta Rump.

VI.4 Veröffentlichungen

- Bezahlbares Wohnen für Familien. Online-Dokumentation des Familienpolitischen Fachgesprächs vom 14.03.2014.

VI.5 Vorträge

- Vorstellung des Prädikats Familienbewusstes Unternehmen, 30.04.2014 Deutscher Verein, Berlin
- Impulsbeitrag für einen Workshop zur Tagung „Was Familien brauchen“, am 19.05.2014 in Nürnberg, EAF Bayern.

VI.6 Internetauftritt

Unter der Domain www.Landesfamilienrat.de wird umfassend Auskunft über die Arbeit des Landesfamilienrates gegeben. Alle Stellungnahmen, Pressemitteilungen sowie der Infodienst sind dort einsehbar. Zudem gibt es Informationen zur Struktur und der Arbeitsweise des Landesfamilienrates. Es besteht eine Verlinkung zu allen Mitgliedsverbänden, so dass darüber ein schneller Überblick über die vielfältigen Arbeitsgebiete gewonnen werden kann. Auf der „Terminseite“ können die Geschäftsstelle und Mitgliedsverbände Termine und Veranstaltungen bekannt machen. Für das Netzwerk Familienbildung wurde eine spezielle Unterseite eingerichtet. Arbeitsgruppenmitglieder haben via Passwort einen eigenen Zugang und können sich vernetzen sowie an gemeinsamen Texten arbeiten. Das Prädikat Familienbewusstes Unternehmen ist auf der Startseite platziert.

VII Vertretungen des Landesfamilienrates

Um sich möglichst effektiv für die Belange der Familie einsetzen zu können, arbeitet der Landesfamilienrat Baden-Württemberg im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern des Landesfamilienrates sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen, Verbänden oder Bündnissen vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Im Berichtsjahr nahm der Landesfamilienrat Baden-Württemberg folgende Vertretungen wahr:

- Baden-Württemberg-Stiftung - Stiftung Kinderland, Kuratorium, Jürgen Rollin, Vorsitzender
- Beirat 'Vereinbarkeit von Beruf und Familie', Ministerium für Finanzen und Wirtschaft B-W Anne Schreyer-Schubert, Stv. Vorsitzende
- Beirat „Aktive Kinder“; Projekt der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg, (GF)
- Bündnis für Lebenslanges Lernen (BLLL), Dietmar Lipkow, Ev. Landeskirche Württemberg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BW, Hauptvorstand: Jochen Alber, NaturFreunde B-W
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV); Arbeitskreis Familienpolitik (GF)
- Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (GF)
- Internationaler Bund für Sozialarbeit (IB), Landeskuratorium Baden-Württemberg Jürgen Rollin, Vorsitzender

- Bündnis „Bildungszeit für Baden-Württemberg“, koordiniert vom DGB Landesverband Baden-Württemberg (GF)
- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg (GF)
- Landessteuerungsgruppe zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (GF)
- Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK):
Thomas Münch, Dekanat Reutlingen (DRS)
- Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg (GF)
- Netzwerk "In einer Schule gemeinsam lernen", koordiniert durch GEW, Ulrich Fellmeth, Diakonisches Werk Württemberg.
- Programmbeirat des Digitalsenders bw.family-tv: Petra Renz, Mütterforum B-W
- Programmbeirat des Radiosenders big FM, Hina Marquardt, Der PARITÄTISCHE
- Projektbeirat "familyNET". Träger: BBQ, gefördert durch ESF, Wirtschaftsministerium und Südwestmetall (GF)
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung, (GF)
- Südwestrundfunk (SWR) – Rundfunkrat, Jürgen Rollin, Vorsitzender (s. TOP V.1, S. 12)

VII.1 Bericht aus der Landesanstalt für Kommunikation - LFK (Delegierter: Thomas Münch)

Die – seit der letzten Mitgliederversammlung sieben – Sitzungen des Medienrats waren geprägt von der Entscheidung über von 1.1.2016 bis 31.12.2025 dauernde 4. Lizenzperiode für kommerziellen Hörfunk in Baden-Württemberg. Definition der Sendegebiets, Ausschreibung und Bewerbungsphase sowie Auswahlverfahren und Zuweisungsentscheidung waren die Schwerpunkte der Medienrats-Arbeit. Bis auf zwei Sendegebiets bleibt es bei den vertrauten bisherigen Radio-Veranstaltern. Radio Energy behält sein bisheriges Sendegebiet rund um Stuttgart und erhält infolge neuer Zuschnitte einen Teil des Enzkreises hinzu.

Im Gebiet Tübingen, Reutlingen, Zollernalb wird der bisherige Anbieter „Radio Ton“ abgelöst durch den neuen Sender „Radio RN1“, dem ein größerer Beitrag zur Vielfalt und lokaler Identität zugetraut wird.

Die Mitarbeit im Medienpädagogischen Ausschuss (MPA) liegt einmal der Interessenlage des Landesfamilienrats nahe, zum anderen gibt die Thematik des Ausschusses wertvolle Impulse für die Arbeit des Fachausschusses „Familien und Medien“. Dies wird deutlich in den Themen der vier Sitzungen des MPA im Berichtszeitraum: Digitaler Jugendmedienschutz, digitale Ethik, Neuer Bildungsplan, JIM-/KIM-Studie, Medienkompetenzprojekte, Förderung der Medienarbeit von Kindern und Jugendlichen (z.B. Trickfilmwettbewerb).

VII.2 Bericht aus dem Rundfunkrat (Delegierter: Jürgen Rollin)

Der Vorsitzende des Landesfamilienrats hat im Berichtszeitraum an 12 Gremiensitzungen des SWR teilgenommen. Beherrschende Themen in dieser Zeit waren nach wie vor die Zusammenlegung der Orchester Baden-Baden / Freiburg und ihre Verlegung nach Stuttgart, die Umsetzung der Sparmaßnahmen und daraus folgend die Veränderung der Programmstruktur in Hörfunk und Fernsehen, die geplante Einführung eines Jugendkanals von ARD und ZDF sowie die neue Systematik der Gebührenerhebung durch die KEF.

Der SWR hat in der Vergangenheit sehr viel Manpower und Finanzressourcen in den Umbau der Studios für einen tri-medialen Auftritt investiert. In der Konsequenz müssen sich auch Redakteure und Reporterinnen und Reporter auf diese neue Struktur der Informations- und Nachrichtenvermittlung einstellen. Jedes Medium hat sein eigenes Profil. In der Vernetzung und der Beschickung aller Medien durch einen Reporter liegen große Herausforderungen. Damit hatte sich der SWR bereits intensiv auch auf den geplanten Jugendkanal eingestellt. Der Rundfunkrat hat mit großem Bedauern und Unverständnis zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz dieses Projekt gestoppt hat und lediglich einen entsprechenden Auftritt im Internet zu lassen. Der Landesfamilienrat hat sich mit allem Nachdruck für dieses neue Programm eingesetzt weil wir der Überzeugung sind, dass der öffentlich rechtliche Rundfunk auch einen Bildungsauftrag für die nachwachsenden Generationen und für Familien realisieren muss.

Seit November 2014 wird die neue Programmstruktur im dritten Fernsehprogramm eingeführt. Mehr Regionalität, Aktualität und Vernetzung der unterschiedlichen Informationskanäle sind dabei

handlungsleitend. Der Landesfamilienrat hat in diesem Zusammenhang darum gebeten, dass der SWR die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land beobachtet und begleitet. Der SWR wird im neuen Aufnahmelager in Meßstetten ein zweijähriges Projekt realisieren, in welchem die Entwicklungen am Ort dokumentiert und analysiert werden sollen.

Die Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz über das unerwartet hohe Gebührenaufkommen haben aufs Neue die Begehrlichkeiten im Land geweckt, die Orchesterfusion rückgängig zu machen. Bedauerlicherweise bekommt der SWR trotz erhöhter Gebühreneinnahme durch die KEF weniger Finanzmittel zugeteilt. Die erhöhten Gebühreneinnahmen werden auf Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz in einen Rücklagenfonds kumuliert. Der Landesfamilienrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass in der Evaluation der neuen Gebührensystematik die überhöhte Belastung der Träger von Kindertageseinrichtungen und Familienbildungsstätten angemessen berücksichtigt wird.

Die Arbeit im Rundfunkrat und in der Landesanstalt für Kommunikation wird begleitet vom Fachausschuss Familie und Medien (vgl. V.I)

VII.3 Baden-Württemberg Stiftung; Stiftung Kinderland

Der Vorsitzende, Herr Rollin, ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung Kinderland. Im Berichtszeitraum fand lediglich eine Sitzung statt.

Im Sommer 2014 hat der Stiftungsrat die Förderung einer landesweiten Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Dabei handelt es sich um eine unabhängige Beschwerdestelle, die helfen soll, wenn sich junge Menschen durch einen öffentlichen oder freien Jugendhilfeträger nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut oder beschieden fühlen. Diese Stelle ist als Modell eingerichtet und soll Initialzündung für den Aufbau weiterer Stellen bedeuten.

Die Landesstiftung hat darüber hinaus beschlossen, die Willkommenskultur mit pädagogischen Konzepten für Kinder, Begegnungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Bürger sowie die die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zu fördern. Für die Umsetzung des Projekts wurden vom Stiftungsrat 1,35 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Geschäftsführerin wurde in den Beirat des von der Stiftung Kinderland geförderten Projekts „Aktive Kinder“ berufen, das vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL), Ulm entwickelt wird. Ziel des Projekts ist die positive Entwicklung von Kleinkindern durch Reduzierung der Nutzung von Bildschirmmedien.

Der Landesfamilienrat ist derzeit nicht mehr mit der organisatorischen Abwicklung von Projekten der Stiftung beauftragt, inzwischen sind auch die letzten Projekte vollständig abgearbeitet.

VIII Landesfamilienrat und Geschäftsstelle

VIII.1 Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist unabhängig und weltanschaulich neutral und versteht sich als Anwalt und Partner für die Belange von Familien, der sich aktiv in die Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger einbringt. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

1981 wurde der Zusammenschluss der Verbände in Stuttgart gegründet. Mit der Förderung einer gemeinsamen Geschäftsstelle unterstützt das Land Baden-Württemberg die Vernetzung und Bündelung der fachpolitischen Vertretung von Familien im Land. Inzwischen gehören dem Landesfamilienrat 21 Verbände (Wohlfahrtsverbände, Familienorganisationen, Kirchen und andere landesweit tätigen Organisationen) an.

VIII.1.1 Die Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Landesfamilienrates und wird gebildet aus den Delegierten der Mitgliedsverbände sowie aus den nach § 3 Abs. 3 der Satzung berufenen Persönlichkeiten.

Die MV trat zuletzt am 20.11.2013 in Stuttgart (Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart) zusammen. Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung war „Bezahlbares Wohnen für Familien“, vorbereitet durch einen Beitrag von Roland Vogelmann von der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

Bei dieser Mitgliederversammlung wurde als weiteres Mitglied der Lesben- und Schwulenverband, (LSVD) Landesverband Baden-Württemberg mit seinem Projekt Regenbogenfamilien aufgenommen. Der Landesfamilienrat hat damit 21 Mitglieder, s. Anlage

VIII.1.2 Der Vorstand (VS)

Der Vorstand setzt sich zusammen aus den von den Mitgliedsverbänden entsandten und von der Mitgliederversammlung berufenen Delegierten. Im Berichtsjahr haben eine zweitägige Vorstandsklausur und drei Sitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten stattgefunden:

- 27.02.2014 in Karlsruhe (Diakonisches Werk Baden). Der Landesfamilienrat befasste sich mit einem Vortrag von Frau Dr. Marion Janke, pro familia Stuttgart, u.a. mit der Sicherstellung des Beratungsangebots von Pränataldiagnostik durch IUV-Stellen.
- 08.05.2014 in Stuttgart (Diakonisches Werk Württemberg). Inhaltlicher Schwerpunkt war die gemeinsame Überlegung, welche Verbände zugewanderte Familien in Baden-Württemberg vertreten. Vorgestellt wurde das Netzwerk Familienpaten, das mit einer Projektstelle beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband BW angesiedelt ist.
- 18. und 19.07.2014 Vorstandsklausur in Bad Boll. Einen wissenschaftlichen Input gab es durch die Vorstellung der Studie „Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Die Delegierten berieten über die sich daraus ergebenden inhaltlichen und strukturellen Herausforderungen für die Arbeit des Landesfamilienrates.
- 19.11.2014 in Stuttgart- Vaihingen (Der Paritätische) im Anschluss an die Mitgliederversammlung. Ein Input kam von Andrej Hänel vom Ministerium für Verbraucherschutz und Ländlichen

VIII.1.3 Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören seit dem 23.01.2013 der Vorsitzende und vier stellvertretende Vorsitzende an. Er wurde für die Dauer von drei Jahren vom Vorstand gewählt. Für die Wahlperiode von 2012 – 2015 sind dies:

- Jürgen Rollin, Kirchenrat, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Stellvertretende Vorsitzende)
- RA Eberhard F. Schrey, Vorsitzender von PFAD e.V., für den Paritätischen Landesverband (Stellvertretender Vorsitzender)
- Anne Schreyer-Schubert, Referentin im Diakonischen Werk Württemberg (Stellvertretende Vorsitzende)
- Susanne Stutzmann, für die AG Netzwerk Familie e.V., (Stellvertretende Vorsitzende)

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich 2014 am 27.02. zu einer Halbtagsklausur und vor den genannten Vorstandsterminen.

VIII.2 Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Rosemarie Daumüller
Verwaltung und Sekretariat: Ingrid Lenz

Der Landesfamilienrat teilt sich eine Büroetage in der Stuttgarter Innenstadt mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg und seit Beginn des Jahres 2013 mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Landesverband Baden-Württemberg.

Stuttgart, 19.11.2014